

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 81.

D i n s t a g d e n 7. J u l i

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1006. (2)

Nr. 13695.

K u n d m a c h u n g.

Verzeichniß der aus dem Schema der sogenannten Polizeigewerbe in die commercielle Behandlung übernommenen, allein noch fortan aus besonderen polizeilichen oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf Gewerbe und Befugnisse beschränkten Beschäftigungen. — Die mit dem durch die Gubernial = Currende vom 29. April l. J., 3. 10181, kund gemachten hohen Hofkammer = Decrete vom 20. v. M., 3. 15474, einverständlich mit der hohen vereinigten Hofkanzlei erfolgten Ausscheidung mehrerer Erwerbszweige aus dem im Jahre 1809 von ihr bekannt gemachten Verzeichnisse der sogenannten Polizeigewerbe und Versetzung derselben in die Classe der Commercialgewerbe, macht es nun auch unerläßlich, eine weitere Läuterung jenes Verzeichnisses von allen denjenigen Beschäftigungen zu verfügen, welche theils ihrer Natur nach, theils zu Folge der seit 1809, wo die letzte Regulirung Statt gefunden hat, erlassenen neueren oder neuesten Bestimmungen dahin nicht mehr gehören, so daß deren fernere Belassung in demselben nur Anlaß zu Mißverständnissen oder selbst zu Mißgriffen in der Behandlungsweise derselben geben könnte. — Es wird daher das von der hohen Hofkanzlei im Einvernehmen mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer mit hohem Decrete vom 23. v. M., 3. 17425/741, verfaßte, unten nachfolgende Verzeichniß derjenigen Erwerbszweige allgemein bekannt gegeben, welche nach erwähnter Ausscheidung noch fernerhin aus besonderen politischen oder sonstigen öffentlichen Gründen auf Gewerbe und Befugnisse noch fortan beschränkt zu bleiben haben. — Alle übrigen, im gegenwärtigen Verzeichnisse nicht

mehr erscheinenden Beschäftigungen bedürfen, als freigegeben, keiner Gewerbs- oder Befugniß Verleihung, und ihre Ausübung ist nur bedingt durch die Anzeige des gewählten Aufstellungs- oder Standortes und durch Einbeziehung in die Erwerbssteuer, in welcher ersterer Beziehung von den politischen Behörden darauf zu sehen und in Beschwerungsfällen durch alle Instanzen zu entscheiden ist, ob, und wie fern die Wahl des Standortes irgend einem Bedenken unterliegt, wie z. B. bei Errichtung einer Wassermühle, ob etwa hydraulische Hindernisse oder aber Ansprüche der Nachbarn auf das Gefäll des Wassers obwalten, ob bei Aufstellung von Ständen eine Passagewidrigkeit sich herausstelle und so weiter. — Uebrigens versteht es sich von selbst, daß an Orten, wo rücksichtlich dieser freien Erwerbszweige allenfalls noch Zünfte und Innungen bestehen, wie z. B. in Wien bei der Seifensiederei, beim Müllerhandwerke u. s. w., dieselben noch fortan unbeschadet jener Freigebung in der Art Geltung haben, daß, wer sich in dieselbe einverleiben lassen will, sich die dazu erforderlichen Bedingungen gefallen lassen müsse. — Ebenso haben die radicirten und verkäuflichen (in Wien auch Kammergut'schen oder cessionarischen) Gewerbe, ungeachtet der Freigebung der dießfälligen Beschäftigungen in ihren bürgerlichen und privatrechtlichen Folgen aufrecht zu bleiben; so wie es Pflicht der politischen Behörden verbleibt, daß beim Antritt einer freien Beschäftigung, die rücksichtlich derselben bestehenden Polizei-, Sanitäts- oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf das Genaueste beobachtet und gehandhabt werden.

V e r z e i c h n i ß

derjenigen in dem mit dem Hofkammer- Decrete vom 2. Mai 1809, 3. 12916,

bekannt gemachten Schema der sogenannten Polizeigewerbe vorkommenden Beschäftigungen, welche nach Ausscheidung der bereits mit Hofkammer-Decrete vom 20. April 1846, S. Z. 15474, in die Commercial-Behandlung übernommen, allein noch fortan aus besonderen polizeilichen oder sonstigen öffentlichen Rücksichten auf Gewerbe und Befugniß beschränkt zu bleiben haben: Brunnenmeister, Maurer und Steinmetz, Mährungsräumer und Nachsführer, Rauchfangkehrer, Stokatorer, Ziegeldecker, Zimmermeister, Buchdrucker, Buchhändler, Apotheker, chyrurgische Gewerbe, die Sähungsgewerbe der Bäcker und Fleischhauer, die Fragner und Greisler, Gastwirthe, Kaffeestinder, Köche, Garfköche, Garfkücher, Traiteurs, Restaurateurs, Schankgewerbe, als: Bierwirthe und Bierschänker, Brauntwein- und Weinschänker, Landler, Trödler. — Laibach am 16. Juni 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Maitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1005. (2) Nr. 13209 ad 15626.

Concurs = Verlautbarung.

Bei der k. k. Cameral-Kreiscasse zu Mitterburg (Pisino), im Istrianer Kreise, ist die Cassiers-Stelle mit dem Gehalte jährlicher neunhundert Gulden, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von zwei Tausend Gulden in Erledigung gekommen. — Die Competenten um diese Stelle haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium längstens bis Ende Juli 1846 zu überreichen, und darin ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntniß im Rechnungsfache in den Cassen-Manipulations-Geschäften, und über ihre Moralität auszuweisen. — Die Bewerber haben die Fähigkeit zur Leistung der Caution, welche im baren Gelde, oder mit einer Pragmatical-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde erlegt werden muß, nachzuweisen. — Die Bewerber, welche schon im Staatsdienste

stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, Alle sich aber zu erklären, ob sie in einer, und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten des k. k. Cameral-Zahlamtes in Triest oder der k. k. Cameral-Kreiscassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. Küstenländischen Gubernium. Triest am 20. Juni 1846.

3. 983. (3)

Nr. 12363.

Concurs = Verlautbarung des k. k. Guberniums im österreichisch-illyrischen Küstenlande. — Bei dem Civil-Spitale und den damit vereinigten k. k. Staats-Böhlthätigkeits-Anstalten in Triest, ist die Stelle des Directors mit dem Gehalte von jährlichen 1200 fl. C. M. und dem Natural-Quartiere im Spitalsgebäude in Erledigung gekommen. — Demnach wird der Concurs zur Wiederbesetzung dieser Directorstelle bis 18. Juli d. J. hiemit eröffnet. — Alle jene, welche sich um diesen Posten in Competenz setzen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Diplome der erhaltenen Doctors-Würde, innerhalb der angegebenen Concursfrist bei dem k. k. Küstenländ. Gubernium in Triest zu überreichen, und sich zugleich über ihre Praxis oder allenfalls geleisteten Staatsdienste, Kenntniß der Sprachen, und zwar namentlich der deutschen, italienischen und einer slavischen Mundart, wie auch über ihre Moralität gehörig auszuweisen. — Triest am 7. Juni 1846.

Franz Michael Dgriffigg,
k. k. Sub. Secretär.

3. 982. (3)

Nr. 31528.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung des Lehramtes der speciellen Pathologie und Therapie, dann des practischen Unterrichts am Krankenbette für Wundärzte an der Lemberger Universität, mit welchem ein jährlicher Gehalt von Sechshundert Gulden Conventions-Münze und ein Wagensgeld mit fünfzig Gulden W. W. verbunden ist, wird zu Folge des hohen Studienhofcommissions-Decrets vom 22. Mai d. J., Zahl 3973, der Concurs in Wien und Lemberg am 10. October l. J. abgehalten werden. — Bewerber um dieses Lehramt haben ihre vorschriftsmäßig instruirten Gesuche bei dem betreffenden Studien-Directorate einzubringen und sich am festgesetzten Tage zur Concursprüfung einzufinden. — Vom k. k. galiz. Landesgubernium. Lemberg am 2. Juni 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1019. (2) Nr. 5303.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Georg Chites und seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Frau Maria Kunschitz, geb. Micheltshitsch, Eigenthümerinn des Gutes Schemitz, die Klage auf Verjährterklärung der aus dem Schuldscheine ddo. 15. März 1808, auf dem Gute Schemitz seit 23. März 1808 haftenden Forderung pr. 100 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 21. September 1846 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Anton Rack, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 16. Juni 1846.

3. 1020. (2) Nr. 5234.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Friedrich und Marianna von Pefler, Ignaz u. Joseph Skaria, Carl Michael Bogou, Anton Snidar und deren unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Amalia Schütz Ddolfi, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer mj. Tochter Emma Schütz, pto. Zuerkennung des Eigenthumes der Dolleine- und Rusdorfer- Gült und Löschung einiger hierauf haftenden Sätze, sub praes. 10. l. M. die Klage anher eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber zur

Verhandlung die Tagsatzung vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auf den 21. September l. J. früh 10 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der beklagten, unbekannt wo befindlichen Friedrich und Marianna von Pefler, Ignaz und Joseph Skaria, Carl Michael Bogou, Anton Snidar und deren unbekannten Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Dvjiagh als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 13. Juni 1846.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 986. (3) Nr. 10289.

Concurs = Ausschreibung.

Da die Competenzzeit für die durch einen Medezin- und Chirurgie-Doctor zu besetzende Spitalarztenstelle zu Commenda St. Peter, im Laibacher Kreise, schon längst verstrichen ist, und sich um dieselbe kein solches Individuum beworben hat, so wird hiermit für den gedachten Posten ein neuerlicher Concurs mit dem Beifügen eröffnet, daß zur dießfälligen Competenz auch Magistri und Patronen der Chirurgie zugelassen, und in Ermangelung eines Medezin- und Chirurgie-Doctors berücksichtigt werden. — Die Bewerber um die gedachte Stelle haben daher ihre documentirten Gesuche mit Nachweisung des Diploms, ihres Nationalis und der vollkommenen Kenntniß der krainischen oder einer mit derselben nahe verwandten Sprache, durch ihre vorgesetzten Behörden längstens bis Ende Juli d. J. an das Laibacher Kreisamt zu leiten. — Uebrigens wird bemerkt, daß mit diesem Posten nebst der freien Wohnung ein Gehalt jährlicher 150 fl. G. M. aus dem Glavai'schen Armen-

sonde, und der Genuß der von Remig'schen Wundarztenstiftung, mit beiläufigem Ertrage jährlicher 16 fl. C. M., mit der Obliegenheit der Besorgung des Spitals und der unentgeltlichen ärztlichen und wundärztlichen Behandlung der sonstigen armen Kranken der Pfarr Commenda St. Peter verbunden ist. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 978. (3) Nr. 6307/1188.

Concurs: Kundmachung der k. k. k. steyerm. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung einer provisorischen Gefällen-Oberamts-Cassiersstelle in Graz, mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. in C. M.) — Bei dem k. k. Hauptzollamte in Graz ist die Stelle eines provisorischen Cassiers mit dem Gehalte jährlicher Achtshundert Gulden in C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage und in C. M. zu besetzen, und wird hiemit der Concurs zur Bewerbung bis achtzehnten Juli 1846 ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich in ihren Gesuchen über ihre zurückgelegten Studien, ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Kenntnisse der Casse- und Verrechnungs-Vorschriften und über ihre sonstigen Eigenschaften auszuweisen; sie haben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameralgefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind, ferner darzuthun, daß sie die Caution sogleich bar zu erlegen, oder sonst vorchriftsmäßig zu bestellen im Stande sind, endlich aber Sorge zu tragen, daß die Gesuche durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde des Vittelstellers vor Ablauf der Concursfrist bei der k. k. steyerm. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung in Graz einlangen, weil gleich nach abgelaufener Bewerbungsfrist zur Besetzung geschritten wird. — Graz am 19. Juni 1846.

3. 1015. (2)

Öffentliche Prüfung der Privatschüler.

Von der Oberaufsicht der deutschen Schulen in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die öffentliche Prüfung jener Schüler, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, am 30. Juli d. J. in der Art ihren Anfang nehmen werde, daß an diesem Tage Vormittags

von 8 bis 12 Uhr mit den Schülern aller Classen die schriftliche, Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr und die darauf folgenden Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die mündliche Prüfung vorgenommen werden wird. — Die Anmeldung der Privatschüler hat am 26. Juli Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem Diöcesan-Schulenausschuss zu geschehen, wobei die Ständetabelle einzureichen, die Schulzeugnisse der Kinder über allenfalls schon früher bestandene Prüfung, wie auch die Lehrfähigkeitszeugnisse ihrer Privatlehrer vorzuweisen und die gewöhnlichen Prüfungs-Honorare zu entrichten seyn werden. — K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen. Laibach am 27. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1004. (2)

E d i c t.

Nr. 485.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionsclasse des Herrn Nicolaus Necher zu Laibach, durch Herrn Dr. Burzback, wider Georg, resp. Andreas Morella von Großdorf, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Münkenfurt sub Urb. Nr. 142 dienstbaren, zu Großdorf gelegenen, gerichtlich auf 485 fl. 40 kr. bewerteten behauenen Viertelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. April 1845, 3. 1532, schuldigen 300 fl. sammt 5 % Zinsen und Supererpenzen bewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, und zwar auf den 25. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr, in loco der Realität und mit dem Beisage anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramit eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 18. April 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 993. (2)

E d i c t.

Nr. 713.

Von diesem Bezirksgerichte, als Abhandlungsinstanz, wird zur Erhebung des Schuldenstandes des am 30. November 1845 zu Sabinavaß verstorbenen Anton Cellak, die Tagsatzung auf den 8. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage anberaumt, daß hiezu alle jene, welche diefalls einen Anspruch zu stellen vermeinen, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Ausbleibensfolgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraß am 20. Juni 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1023. (1)

Nr. 13405.

G u r r e n d e

des k. k. illyr. Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. v. M., 3. 16429, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 21. April d. J., Zahl 14823, die nachstehenden Privilegien verliehen: 1) Dem Ignaz Holzknecht, Bürger und Hausbesitzer, wohnhaft in Nikolsburg in Mähren, (durch Methud Ellinger, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Bränn), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Construction eiserner Maschinen-Bäcköfen zur Brotbäckerei, als Nebengeschäft für Dampfmühlen oder andere mit Dampfkraft arbeitende Etablissements, welche eine Ersparung beziele und im Wesentlichen darin bestehe, daß zur Heizung eines solchen Ofens die abgehende Hitze vom Dampfkessel verwendet, und diese mittelst eines eigenen Mechanismus derart regulirt werde, daß jeder Laib Brot während des Backens vollkommen gleiche Hitzgrade erhalte. — 2) Dem Wenzel Gzerweny, Blech-Blasinstrumenten-Fabrikant, wohnhaft in Königgrätz in Böhmen, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer Thonwechsel-Maschine für Blech-Blasinstrumente. — 3) Der Isidora Schnaus, privatistirend, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 108, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Hüte, Hauben, oder was immer für eine Damen-Kopfbedeckung (chapeaux legers pour les dames) aus jeder Gattung Leder, in beliebiger Form, Ausstattung, Farbe und Spannung, und derart zu verfertigen, daß dieselben für jede Saison passen. — 4) Dem Johann D. Barbulovich, Inhaber einer Fabrik französischer Cravaten und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den unterm 27. October 1845 privilegirten Cravaten ohne Schnallen, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß durch eine neue entsprechende Construction der in der Cravate eingenähten Feder, jeder Druck im Genicke und am Kehlkopfe für immer vermieden werde, diese Feder aus Stahl oder jedem andern hierzu tauglichen Metalle und Materiale erzeugt werden könne, und daß überhaupt durch die neu veränderte Form und Lage der Feder die Cravate größere Dauerhaftigkeit, mehr Elasticität und Leichtigkeit des Aufschmie-

gens um den Hals erhalte. — 5) Dem Christoph Zahn, bürgerl. Clavier-Instrumentenmacher, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 709, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Fortepiano's, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß 1. die Verspreizung des Stimmstockes aus mehreren starken Eisenstangen oberhalb der Besattung auf eine neue Art angebracht werde; 2. die Saiten, statt über den Steg, über metallene Brücken laufen; 3. die Anhängleiste mit Blech belegt, und 4. auch der Stimmstock mit Messingblech belegt werde. — 6) Dem Ignaz Stelzel, bürgerl. Claviermacher, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 517, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Saiten des Claviers mittelst horizontal liegender Schrauben zu spannen und zu stimmen. — 7) Dem Grafen Aloise Francesco D. Mocenigo, k. k. Kämmerer, Commandeur und Ritter mehrerer Orden, und Jutsbesitzer, wohnhaft in Venetia, Nr. 2815 für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Construction der Backen mit geringer Luchung, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß die Flüsse leichter aufwärts befahren, das Steueruder leichter und mit besserem Erfolg gelenkt, und bei voluminösen Ladungen eine größere Stabilität erreicht werde. — 8) Dem Johann Ammann, Mechaniker und Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, am Tabor, Nr. 259, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an den sogenannten Schnellwagen, wodurch sich bedeutende Vortheile gegen die bisherigen Schnellwagen ergeben — Laibach am 6 Juni 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Floonigg,
k. k. Gubernialrath

3. 1022. (1)

Nr. 14984.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der Controllorsstelle bei dem hiesigen Cameral- und Kriegszahlamte mit 1000 fl. Gehalt und mit der Verpflichtung zur baren oder fideijussorischen Cautionsleistung von 2000 fl. C. M. wird der Concurs bis Ende Juli d. J. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens bewerben wollen, haben ihre Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum obbe-

sagten Tage bei dieser Landesstelle einzureichen und in denselben ihren Stand, Alter, Religion, Studien, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und die übrigen zur Vernehmung des in Rede stehenden Dienstplatzes erforderlichen Eigenschaften, dann die Fähigkeit zur dießfälligen Cautionsleistung und insbesondere auch den Umstand gehörig nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit dem hiesigen Zahlamtspersonal verwandt sind. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 20. Juni 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1026. (1) Nr. 6095/IX.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Hofkammer-Decrete vom 23. Mai d. J., Zahl ¹³⁹⁵⁷/₆₁₂, mit Beziehung auf die Erlässe vom 6. März 1842, Zahl ¹⁰⁰⁴⁴/₄₆₁, und vom 27. Jänner d. J., Zahl ⁴⁹⁴¹⁴/₂₂₁₂, zu bewilligen befunden, daß die Cabannos-, Havannah- und Cuba-Cigaren, deren Verkauf bisher auf die Hauptstädte, dann die vorzüglichen Bade- und Kreisorthe beschränkt war, nunmehr allgemein in Verschleiß gesetzt werden. — Dieß wird in Folge Decrets der wohlöblichen k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 5. Juni 1846, Zahl ⁵⁷⁰⁶/₇₃₂, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den bisherigen Preisen keine Aenderung eintritt, und demnach im Großverschleiß ein Kistchen zu 100 Stück, die Cabannos-Cigarren zu Vier Gulden dreißig Kreuzern, die Havannah und Cuba-Cigarren zu Drei Gulden fünfzig Kreuzern, und im Kleinverschleiß die erste Gattung zu Drei Kreuzern, und die beiden andern Gattungen zu zwei und einen halben Kreuzer G. M. pr. Stück verkauft werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 1. Juli 1846.

3. 1018. (1)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Vicualien und Getränken für das Spital und Erziehungshaus des Infanterie-Regimentes Prinz Hohenlohe Nr. 17, für die Reinigung der Krankenwäsche und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1846, bis Ende November 1847, wird am 11. August 1846 in der Militär-Commando-Kanzlei, im Hause Nr. 21 am alten Markte, um

9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung ihres Resultates, vorgenommen werden.

Die beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf ein Jahr beträgt:

an Mundsemeln zu 3 Loth	2000 Stücke,
„ „ „ 6 „	16500 „
„ „ „ 9 „	9000 „
„ Brot „ 16 „	13000 „
„ „ „ 26 „	4000 „
„ Rindfleisch	180 Centner,
„ Kalbfleisch	37 „
„ Mundmehl	52 „
„ Semmelmehl	20 „
„ weißes Pohnmehl	6 „
„ Reis	28 „
„ Weizengries	60 „
„ gerollter Gerste	24 „
„ Gerissener do.	18 „
„ weißen Bohnen	23 „
„ Rindschmalz	28 „
„ Steinsalz	21 „
„ Kümmel	1 „
„ Zwiebel	2 „
„ Krenn	2 „
„ Suppenkräuter	3 „
„ gedörrten Zwetschen	3 „
„ Ciera	8500 Stücke,
„ Wein	900 Maß,
„ Brantwein	100 „
an Weinessig	280 Pfund,
„ Zucker	100 „
„ Baumöl	20 „
„ Leinöl	10 „
„ Terpentinöl	10 „
„ schwarzer Seife	80 „
„ roher Gerste	6 n. ö. Megen,
der n. ö. Megen zu 71 Pfd. 3 Etb.	
„ 36 grädigem Spiritus	20 Maß,
„ Blutegele mittl. Gattung 200 Stück,	
„ Urinflaschen	190 „
„ 6 Unzen haltige Medicinfla-	70 „
„ 12 „ „ „ „ „	70 „
„ Lampengläser weiß. Glase	100 „
„ Wachsleinwand	20 Ellen.

Die beiläufige Zahl der in einem Jahre zu reinigenden Wäsche-Sorten ist:

Schlafröcke	280 Stücke,
Schweißhemden	900 „
Ordinäre Hemden	5000 „
Schweißgattien	600 „
Ordinäre Gattien	5000 „
Handtücher	2500 „
Bandagen	2300 „

Für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor der festgesetzten Vicitation qualitätsmäßige Muster mit Angabe des billigsten Preises in die bemerkte Kanzlei gesendet werden, wo sie bis zur erfolgten Ratification des Vicitations-Actes versiegelt und numerirt aufbewahrt bleiben.

Es werden nun alle befugten Spezerei- und Materialienhändler, Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Glaser und Weinlieferanten zu der ausgeschriebenen Vicitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung ein Badium, und zwar: für die Lieferung des Rind- und Kalbfleisches 125 fl. C. M., der Semmel- und Brotgattungen 30 fl. C. M., der übrigen Artikel 150 fl., der Glaswaren 2 fl. C. M., dann für die Reinigung der Krankenwäsche 5 fl. C. M. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Vicitation von den Erstehern auf Rechnung ihrer Caution, welche sogleich in dem vorgeschriebenen zehnprocentigen Betrag von den erstandenen Preisen ergänzt werden muß, rückbehalten, den Richtersehern aber wieder zurückgestellt werden wird. Die ausgedehnten Vicitationsbedingungen werden am Tage der Verhandlung deutlich vorgelesen, können aber früher in der bemerkten Kanzlei jederzeit eingesehen werden.

Schriftliche, gehörig gestämpelte Offerte müssen noch vor dem förmlichen Abschlusse der Vicitation einlangen, mit dem obrigkeitlichen Gewerbsbefugnis-Certificate und mit dem bestimmten Badium versehen seyn. In demselben muß der Differant erklären, daß er von den Vicitationsbedingungen in Nichts abweichen wolle, vielmehr sich durch sein schriftliches Offert eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Vicitationsbedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mitunterschrieben hätte. Er muß sich weiters verpflichten, im Falle er Erstherr bleibt, sogleich nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen. Die angebotenen Preise müssen mit Buchstaben, bestimmt und durchaus nicht bedingnißweise ausgedrückt seyn. Das schriftliche Offert wird erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet; enthält selbes einen besseren Anbot als jenes des mündlichen Bestbieters, so wird die Vicitation mit dem schriftlichen Differanten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämtlichen mündlichen Vicitanten fortgesetzt und als Basis der fortgesetzten Verhandlung das schrift-

liche Offert angenommen. Ist der Anbot des schriftlichen Differanten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter verhandelt.

Laibach den 1. Juli 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1024. (1)

Nr. 2958.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird kund gemacht: Es habe in der Executionsache des Joseph Dgoreuz, Sessionär des Anton Merhar, gegen Johann Boshizh zu Jama bei Golluwerdu, über beiderseitiges, am 21. März 1846, 3. 1287, getroffenes Einverständniß, die mit dießgerichtlichem Edicte vom 5. Jänner 1846, 3. 19, auf den 14. April und 11. Mai ausgeschriebene 2. u. 3. Feilbietung hiemit auf den 25. Juni und 23. Juli l. J., mit dem vorigen Anhang und dem Beisatze übertragen, daß die bei der ersten Vicitation nicht an Mann gebrachte, dem Gute Strobelhof sub Rect. Nr. 51 dienstbare 24 fr. Hube sammt An- und Zugehör um den einverständlichen Preis von 900 fl. ausgerufen, und bei der dritten Vicitation auch unter demselben hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's den 24. März 1846.

Anmerkung: Bei der am 25. Juni d. J. abgehaltenen Vicitation ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 23. Juli 1846 zur dritten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 27. Juni 1846.

3. 1025. (1)

Nr. 2893.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache der Maria Slounig von Innergoritz, wider Matthäus Slounig von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vdo. 5. Juni 1840, 3. 2107, schuldigen Lebensunterhaltes pr. 30 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 2466 fl. 20 fr. geschätzten Halbhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, 27. Juli und 24. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 25. März 1846.

Anmerkung: Bei der ersten am 22. Juni l. J. abgehaltenen Feilbietungstagsatzung ist kein Kauf-

lustiger erschienen; daher am 27. Juli d. J. zur zweiten Teilvierung geschritten wird.

R. K. Bezirksamte der Umgebung Laibach's am 26. Juni 1846.

3. 1001. (1) Nr. 696.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen Matthäus Schittinig von Skotelja, mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe Jacob Lkorn von Oberblatu, unterm 21. April l. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntnis: der aufseiner, dem Gure Thurn an der Laibach sub Dietz Nr. 333 u. 349 dienstbaren 1/4 Hube in Oberblatu, zu Gunsten des verstorbenen Matthäus Schittinig unterm 10. April 1807 intabulirte Schuldschein ddo. 9. April 1807 pr. 300 fl. W. W. sey verjährt, habe somit indebite und könne auf weiteres Ansuchen grundbücherlich gelöscht werden, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 12. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so hat man zu ihren Händen auf ihre Gefahr und Kosten den Matthäus Schittinig in Skotelja als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder zur rechten Zeit selbst hiergerichts zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg am 1. Mai 1846.

3. 1000. (1) Nr. 660.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird dem Anton Skubiz und dessen Rechtsnachfolgern mit gegenwärtigem Edicte erinnert: Es habe Anton Strojjan von Streindorf unterm 16. April d. J. bei diesem Gerichte die Klage auf Erkenntnis: daß der auf seiner, der Pfarrgült St. Marein sub Dietz Nr. 2 u. Urb. Nr. 60 dienstbaren Halbhuben in Streindorf, zu Gunsten des Anton Skubiz unterm 16. April 1807 intabulirte Schuldschein ddo. 16. April 1807, pr. 214 fl. Taxe, verjährt sey, somit indebite habe und auf weiteres Ansuchen grundbücherlich gelöscht werden könne, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 25. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat man zu ihren Händen, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Christoph Terzheg von Weizelberg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder zur rechten Zeit selbst hiergerichts zu erscheinen, oder inzwi-

schen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder allenfalls sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen nur selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Weizelberg den 30. April 1846.

3. 995. (3) Nr. 155.

Verlautbarungs-Edict.

Vom Verwaltungsamte der hochfürstlich Carl Wilhelm von Auersperg'schen Herrschaft Seisenberg wird bekannt gemacht, daß am 17. Juli 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr der Garben-, Sack-, Zehend- und Weinzehent, dann das Zinsgetreide und der Zinswein von den im Bezirke Krupp gelegenen Ortschaften Loquis, Buschindorf, Primoslek, Stauden, Suchor, Oberch, Berstouz, Starihouwerch, Winkl, Michelsdorf, Petersdorf und Tuschenthal, dann vom Weingebirge Welitschnig auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1847 angefangen, und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr der dieser Herrschaft zustehende, sogenannte ponovitser Hundsgarben, oder pleterjacher 1/8 Wein-, Garben- und Zehendzehent = Antheil von den in den Pfarren Seisenberg und Döbernig gelegenen Ortschaften auf 3 Jahre, vom 1. Jänner 1847 angefangen, am 18. Juli 1846 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die sämtlichen Meierhofsgründe sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden in Kostal nächst Döbernig auf 6 Jahre, vom 11. November 1846 angefangen, und am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die unter Propreisch bei Seisenberg gelegene, aus 7 Läufern bestehende Mahl- und Stampfmühle auf 6 Jahre, vom 1. Jänner 1847 angefangen, in der Amtskanzlei dieser Herrschaft mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. — Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termins von sechs Tagen nach derselben, um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe an den bei der Licitation verbliebenen Meistbieter eingeleitet werden wird. Verwaltungsamt der Herrschaft Seisenberg am 25. Juni 1846.